

Tarif S100

SONDERTARIF

für Haushaltskunden für die Versorgung mit elektrischer Energie ab 01.03.2024

	Nettopreise (ohne MwSt)	Bruttopreise (incl. 19 % MwSt)
A. Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbraucherpreise ohne Schwachlastregelung (Eintarifzähler)	35,28 Cent / kWh	41,98 Cent / kWh
Grundpreis Fester Anteil je Kundenanlage	140,99 EUR / Jahr	167,78 EUR / Jahr

Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gem. § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

An Werktagen und Feiertagen (Montag - Freitag)	00.00 bis 6.00 Uhr sowie 22.00 bis 24.00 Uhr
An Samstagen	13.00 bis 24.00 Uhr
An Sonntagen	00.00 bis 24.00 Uhr

Gültig nur im Netzgebiet der EW-Geiger GmbH.

Stromkennzeichnungspflicht gem. § 42 EnWG***
siehe Rückseite oder unter www.ewerk-geiger.de

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

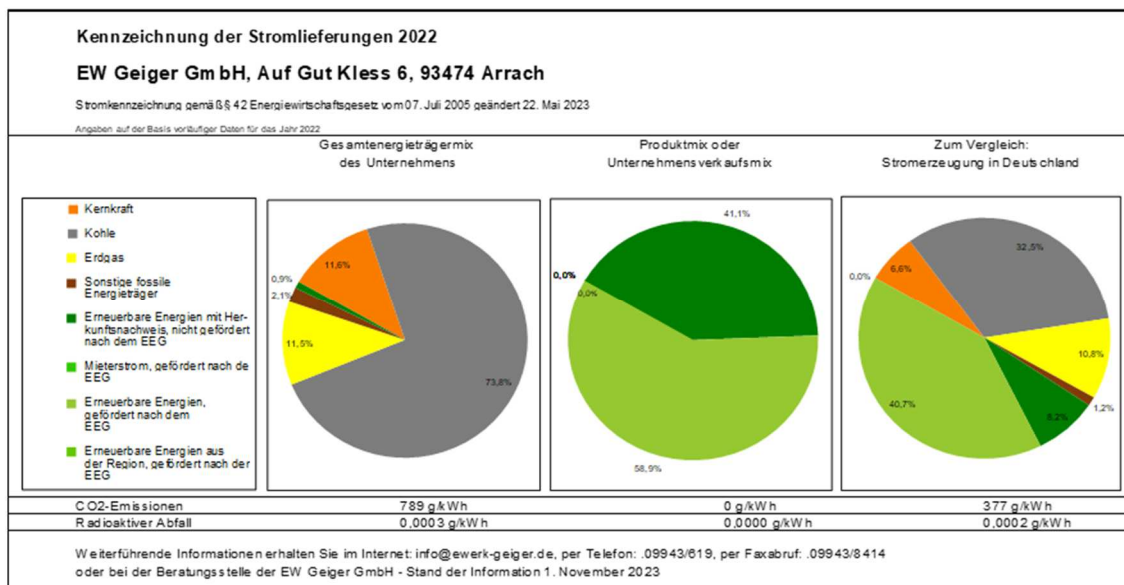
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 80 01
53105 Bonn
Telefon: Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 01805 101000
Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min. – Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.)
Telefax: 030 22480-323 und Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstr. 133
10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0 und Telefax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de und Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

EW Geiger GmbH	Telefon 09943/619	IBAN:	HypoVereinsbank	Gerichtsstand Cham
Auf Gut Kless 6	Telefax 09943/8414	DE08740200740021008010	Konto Nr. 21008010	HRB 12214
93474 Arrach	info@ewerk-geiger.de	BIC:HYVEDEMM445	BLZ 740 200 74	Geschäftsführung:
	www.ewerk-geiger.de		DE 274 278 655	Florian Pfeffer/Brigitte Fischer



Auf die Veröffentlichung der jeweiligen Höhe der in § 2 Abs. 3 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe c StromGVV genannten Belastungen auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de wird ergänzend hingewiesen. Abgaben, Umlagen, Steuern werden bei Änderungen entsprechend angepasst. (ASB)

Sondertarif S100	Gegenüberstellung			
	Ab 01.03.2024		Ab 01.01.2024	
	Grundpreis	Cent/kWh	Grundpreis	Cent/kWh
	ET	ET	ET	ET
	Euro	Cent/kWh	Euro	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	167,78		167,78	
Grundpreis pro Monat brutto	13,98		13,98	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		41,98		39,90
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro pro Jahr	140,99		140,99	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,28		33,53
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	vorläufig	0,403
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656		0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		12,60	vorläufig	11,99
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	97,00		89,60	
Messstellenbetrieb konventionell (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,75		9,75	
Messstellenbetrieb Mme / iMS bis 10.000 kWh *	16,81		16,81	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (konv.):	106,75	17,54	99,35	16,69
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (Mme):	113,81	17,54	106,41	16,69
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro (konv.)	34,24		41,64	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro (Mme)	27,18		34,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent		17,73		16,84

*Das Preisblatt zum Messstellenbetrieb finden Sie unter www.ewerk-geiger.de